



Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses (Sondersitzung)

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.01.2023

**Sitzungsbe-
ginn:** 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Raum, Ort: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,
Kreistagssitzungssaal

Anwesend

Vorsitz

Thorsten Schulz

Mitglieder

Hans-Jörg Lüth

Tim Albrecht

bis 18:50 Uhr

Eike Fandrey

Martin Harders

Vertretung für: Ralf Kaufmann

Sabine Mues

Beate Nielsen

Reimer Tank

Anke Göttisch

Jens Kolls

Tatjana Larsen

Armin Rösener

Lukas Strathmann

Dr. Christine von Milczewski

Henry Petteri Deising

Dr. Michael Schunck

Dr. Reinhard Jentzsch

Anissa Heinrichs

Sven-Michael Chilla

stellvertretende Mitglieder

Martin Harders

Thomas Kahle
Christian Schlömer

ab 18:50 Uhr Vertretung für Tim
Albrecht

Peter Thordsen
Norbert Wilkens
Renate Brunkert
Michael Rohwer
Peter Skowron
Gerrit van den Toren
Dirk Behrens
Gudrun Rempe
Kirsten Zülsdorff
Janis Daas
Tina Schuster
Susanne Storch
Dr. Andreas Höpken
Maximilian Reimers
Thorsten Uhrbrock

beratende Mitglieder

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Politik

Karola Blunck
Manfred Christiansen
Gustav Otto Jonas
Frank Petzold
Dr. Ina Walenda

Verwaltung

Nina Fiedler
Dr. Martin Kruse
Thomas Voerste
Stephan Ott
Thomas Stüber
Carsten Ludwig
Silvia Kempe-Waedt
Julian Detmer
Hendrik Jürgensen
Matthias Kruse
Sabine Groeper
Klaus Behrens
Christiane Ostermeyer

ab 19:30 Uhr
bis 19:45 Uhr

bis 20:00 Uhr

Malthe Riksted
Katrín Abendroth
Personalrat
Sebastian Hetzel
Manuela Dr. Freitag
Lauritz Bilski
Dennis Staack
Bettina Bielawa
Christina Mönke

Gäste

Dr. Juliane Rumpf
Uwe Hartwig

Keine Teilnehmergruppe

Paula Politiker

Abwesend

Mitglieder

Ralf Kaufmann

entschuldigt

Gäste:

Herr Funk, Geschäftsführer imland gGmbH	bis 20.20 Uhr
Herr Kiens, Geschäftsführer imland gGmbH	bis 20.20 Uhr
Herr Denkhäus (Sachwalter)	bis 20.20 Uhr
Herr RA Romey (Kanzlei Eckert)	bis 20.20 Uhr
Frau Albrecht, Justiziarin imland gGmbH	bis 20.20 Uhr
Frau Hingst, Referentin der Geschäftsführung imland gGmbH	bis 20.20 Uhr
Herr RA Khan Durani	
Herr Manfred Buncke	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Beteiligungsverwaltung
 - 4.1. imland gGmbH
 - 4.1.1. imland gGmbH - Sachstand
 - 4.1.2. Sanierungsoptionen im Insolvenzverfahren der imland gGmbH und Einflussnahmemöglichkeiten des Kreises VO/2023/004
 - . Beschlussfassung zur Nichtöffentlichkeit im TOP 4.1.2
 - . weitere Beratung zu TOP 4.1.2
 - . Vertagung der Entscheidung zu TOP 4.1.2
 - 4.1.3. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur imland gGmbH VO/2023/017
 - 4.1.4. Antrag der SPD Kreistagsfraktion zur Weiterführung der imland gGmbH VO/2023/016
mündlicher Fraktionsantrag
 - . Herstellung der Nichtöffentlichkeit

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

5. Beteiligungsverwaltung
 - 5.1. imland gGmbH
 - 5.1.1. imland gGmbH - Sachstand

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Thorsten Schulz eröffnet die Sondersitzung des Hauptausschusses und begrüßt die Anwesenden im Kreistagssitzungssaal.

Bild- und Tonaufnahmen werden im Internet übertragen. Die Öffentlichkeit ist sichergestellt durch das Streaming im Internet und die Möglichkeit der Teilnahme vor Ort.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern, die sich digital zugeschaltet haben, fortlaufend die Kamera eingeschaltet sein muss. Der Wunsch zur Wortmeldung soll über das „Handzeichen“ signalisiert werden. Abstimmungen werden fraktionsweise oder mit dem digitalen „Handzeichen“ stattfinden.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde am 29.12.2022 fristgerecht verschickt. Ein Nachversand erfolgte zum ergänzten TOP 4.1.2 am 05.01.2023. Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung werden nicht erhoben.

Das Protokoll führt Frau Ostermeyer.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages

Es liegen keine Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages vor.

zu 4 Beteiligungsverwaltung

zu 4.1 inland gGmbH

zu inland gGmbH - Sachstand 4.1.1

Zum Sachstand gibt es keinen Bericht.

zu Sanierungsoptionen im Insolvenzverfahren der imland
4.1.2 gGmbH und Einflussnahmemöglichkeiten des Kreises

VO/2023/004

Die Mitteilungsvorlage ist mit dem Nachversand am 05.01.2023 versandt worden. Der Vorlageninhalt ist öffentlich.

Herr Dr. Schwemer gibt ergänzende Hinweise. Der Zeitdruck sei immens. Der Krankenhausbetrieb könne nur dann fortgeführt werden, wenn bis zum 31.03.2023 sicher sei, dass eine Sanierung der imland auf Basis eines Insolvenzplanes gelingen werde. Weiterhin sei ein möglichst breit getragener Konsens über das weitere Vorgehen unabdingbar. Sollte ein Beschluss getroffen werden, egal zu welcher Mehrheitsentscheidung man kommen werde, brauche es Rückendeckung von Allen für die dann anstehenden schwierigen Umsetzungsmaßnahmen und keine weiteren Diskussionen.

Die verschiedenen Optionen seien der Vorlage zu entnehmen. Er präferiere eine der beiden Optionen, entweder eine Fortführung in kommunaler Trägerschaft oder den Einstieg eines Investors im Wege eines Share-Deals. Daher brauche es schnellstmöglich Klarheit, ob der Kreis bereit sei, Erbbaurechte einzuräumen oder nicht. Sollte man Erbbaurechte einräumen wollen, sei es ebenso dringend festzulegen unter welchen Auflagen dies geschehen könne.

Eine Realisierung von zwei Standorten der Regelversorgung sei zwar nachvollziehbar wünschenswert aber aus zwei Gründen nicht umsetzbar. Zum einen aus insolvenzrechtlichen Gründen, da das Sanierungskonzept der Geschäftsführung zwingend vorsehen müsse, eine solide, dauerhaft wirtschaftliche Grundlage darzulegen. Auch von außen gebe es Einflüsse, wie beispielsweise die Mega-Trends im Gesundheitswesen, die sich mit den Schlagworten Ambulantisierung, Spezialisierung, Digitalisierung sowie demografischer Wandel beschreiben ließen. Bei einer Regelversorgung am Standort Eckernförde würde sich das nicht realisieren lassen und zwar dann an beiden Standorten, auch in Rendsburg, nicht. Eine hinreichende Spezialisierung könne so nicht erfolgen, jedenfalls nicht in der Trägerschaft des Kreises. Dies werde auch vom Gesundheitsministerium so gesehen, wie von dort schon im Juli 2022 schriftlich geäußert. Deswegen sei auch der Wiederaufnahme des Szenario 1 in den Landeskrankenhausplan kurz vor Weihnachten nicht zugestimmt worden. Gestern habe das Gesundheitsministerium noch einmal explizit den Hinweis gegeben, dass nach den Erkenntnissen aus der Versorgungsbedarfsanalyse und dem derzeitigen Sach- und Kenntnisstand ein Fachkrankenhaus oder eine ambulante Ersatzstruktur am Standort Eckernförde den Versorgungsbedarf adäquat abbilden würden.

Im Weiteren erläutert Herr Dr. Schwemer die umfangreichen Dokumente der Vorlage. Zur im Raum stehenden Frage erläutert Herr Dr. Schwemer, dass es strukturelle Unterschiede zwischen dem Kreis als Klinikbetreiber und privaten Krankenhauskonzernen gebe. Drei Aspekte seien hierbei besonders hervorzuheben.

Erstens böten sich innerhalb eines größeren Verbundes andere Möglichkeiten zur Spezialisierung sowie zur Lenkung von Patientenströmen. Innerhalb solcher Verbünde werde strukturübergreifend gearbeitet, an unterschiedlichen Standorten könnten

unterschiedliche Spezialangebote etabliert werden, die Nachfrage würde aus der ganzen Gruppe, bzw. dem Konzern generiert und führe zu einer entsprechenden Auslastung auch der kleineren Standorte.

Der zweite Aspekt sei, dass innerhalb eines größeren Verbundes eine hohe medizinische Kompetenz auch an kleinen Standorten besser sichergestellt werden könne als an einer kleinen auf sich selbst gestellten Klinik. Grund sei, dass es in allen größeren Verbünden datengestützte Medizinstrategien oder Medizinboards gebe, die gruppenübergreifend an allen Standorten eine bestimmte Qualität gewährleisten könnten.

Drittens bestünden in einem größeren Verbund in der Regel andere Möglichkeiten der Personalgewinnung als bei kleinen auf sich selbst gestellten Krankenhäusern. Beispielsweise würden eigene Studienkonzepte aufgelegt werden können. Allerdings sei die Personalgewinnung zurzeit überall schwierig, da bundesweit ein Fachkräftemangel herrsche.

Für den Standort Eckernförde würde das bedeuten, dass, egal in welcher Konstellation, das Szenario 1 nicht wiederkommen würde, das sei aus allen Gesprächen deutlich geworden. Ein Angebot als Allgemeinklinikum mit einem deutlich reduzierten Leistungsangebot sei aber nicht ausgeschlossen. Ob das so kommen könne, könne aber erst im M+A-Prozess, wenn entsprechende Konzepte vorliegen würden, genauer gesagt werden.

Heute sei der Hauptausschuss gefordert, trotz aller Unwägbarkeiten eine Entscheidung zu treffen, da der Zeitdruck immens sei.

Die im Land befinde sich seit knapp zwei Jahren permanent in der öffentlichen Berichterstattung. Lange sei versucht worden, etwas zu erhalten, was laut Expertisen aller Fachleute nicht zu erhalten gewesen sei und je mehr es versucht worden sei, desto mehr habe man den Boden unter den Füßen verloren. Aktuell verschlechtere sich die Situation weiter, weil das Wichtigste, was es in den Kliniken gebe, nämlich das Personal, abhanden komme.

Die erforderliche Klarheit müsse jetzt schnell geschaffen werden, zu einem für das Personal zum anderen für die Geschäftsführung, die nur dann ein Sanierungskonzept erfolgreich umsetzen könne, wenn bald möglichst Klarheit geschaffen werde.

In der Vorlage seien verschiedene Beschlussvorschläge aufgezeigt, beide Sanierungsoptionen würden Möglichkeiten eröffnen, hätten aber auch spezifische Nachteile.

Aus dem Hauptausschuss kommen verschiedene Nachfragen zu den Optionen und den verschiedenen Ausprägungen der möglichen Angebote in einem IGZ.

Auf Nachfrage erläutert Prof. Dr. Ott, dass ein IGZ in der Regel keine Notfallambulanz beinhaltet. Damit sei ein IGZ auch nicht als Anlaufstelle für die Rettungssanitäter vorgesehen. Es handele sich hierbei um niedergelassene Ärzte und Ärztinnen die ihre Praxis in das IGZ verlegen würden, dann dort entscheiden würden, wie der ambulante Patient weiter versorgt werden müsse. Ob er oder sie z.B. zur Überwachung dortbleiben könne oder ob er oder sie weiter verlegt werden müsse oder ambulant behandelt werden könne. Natürlich könne man das aber, wenn die Strukturen feststünden, mit den Niedergelassenen des IGZs und den Rettungsdiensten ausverhandeln

und auch zu anderen Lösungen kommen.

Landrat Dr. Schwemer weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass seine Ausführungen zu Beginn der Sitzung sich auf strukturelle Unterschiede zwischen einem privaten Klinikbetreiber und dem Kreis als Klinikbetreiber beziehe. Damit wolle er auf keinen Fall der derzeitigen Geschäftsführung entsprechende Kompetenzen absprechen eine Klinik wirtschaftlich zu führen. Die Geschäftsführung könne nur in den Strukturen des Kreises agieren und sei an die Entscheidungen der Gesellschafter gebunden, die nicht immer im Sinne der Geschäftsführung gewesen seien.

zu Beschlussfassung zur Nichtöffentlichkeit im TOP 4.1.2

Der Hauptausschussvorsitzende schlägt vor, in nichtöffentlicher Sitzung weiter zu beraten, um danach die vorliegenden Anträge in öffentlicher Sitzung abzustimmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die weitere Beratung zum TOP 4.1.2 in nichtöffentlicher Sitzung fortzuführen und danach über die Anträge in öffentlicher Sitzung abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	7	1

Die erforderliche 2/3 Mehrheit für eine nichtöffentliche Beratung wurde nicht erreicht. Die Beratung wird in öffentlich fortgeführt.

zu weitere Beratung zu TOP 4.1.2

Der Hauptausschussvorsitzende, Thorsten Schulz, bittet die bisher mündliche vorgebrachten Anträge zu verschriftlichen und der Verwaltung zur Verfügung zu stellen, damit sie gleich als Tischvorlage vorgelegt werden können und den digitalen Teilnehmenden per Mail zugesandt werden können.

In der Zwischenzeit gibt Herr Denkhaus, vorläufiger Sachwalter, bestellt vom Amtsgericht Neumünster, entscheidungsrelevante Informationen zum Verfahren und Verfahrensstand.

Die Verfahrenseinleitung erfolgte Mitte Dezember 2022. Man habe es sehr schnell geschafft, Ruhe in die Klinik zu bringen. Ruhe sei in einer Insolvenz das allerwichtigste. Wie in anderen Krankenhausinsolvenzen gab es auch hier einen großen Solidarisierungseffekt, sowohl von den Mitarbeitenden als auch von den Einweisenden. Dieser Effekt würde aber erfahrungsgemäß maximal 3 bis 4 Monate anhalten. Dann müsse eine sichere, vertragliche fixierte Lösung stehen. Sollte das nicht gelingen, würde man das Wichtigste dieser beiden Krankenhäuser verlieren, die Mitarbeitenden.

Durch die Insolvenzantragsstellung sei die Verpflichtung der Geschäftsführung gegenüber dem Gesellschafter für die Verfahrensdauer erledigt und ist umgeschwenkt, nur noch zum Wohl der Gläubiger zu arbeiten. Dies sei sehr wesentlich.

Der Aufsichtsrat habe nur noch sehr eingeschränkte Befugnisse. Diese seien im Wesentlichen auf den Sachwalter übergegangen. Darüber hinaus habe er dafür Sorge zu tragen und die Geschäftsführung dahingehend zu überwachen, dass ausschließlich im Gläubigerinteresse gearbeitet werde.

Er werde keine Empfehlung für einen Beschlussantrag abgeben. Allerdings sei es ein Irrglaube zu meinen, dass bei einer Zustimmung zu Beschlussantrag 1 der Kreis günstig die Häuser aus der Insolvenz herauskaufen könne. Der Verkaufsprozess würde weitergeführt werden. Darüber seien natürlich bei einem Votum für Beschlussantrag 1 die Wahrscheinlichkeiten für einen erfolgreichen M+A Prozess, also die Erfolgsaussichten, durchaus eingeschränkt.

Hier würden dann anderen Maßnahmen zu ergreifen sein. Als da wären:

- Es werde gerade gerechnet, Eckernförde in einem Szenario Fachkrankenhaus zu lassen.
- Die IGZ Thematik, sei keine der sich die inland gGmbH selber annehmen müsse.
- Er werde auch dafür Sorge tragen, dass sich das Management auf die Sanierung konzentriere.
- Sollte der Beschlussantrag 1 durchkommen, werde er harte Einschnitte vornehmen müssen und das Konzept, das dem Insolvenzantrag beigelegt war, würde mit großer Wahrscheinlichkeit zum Tragen kommen. Dieses Konzept sei die Grundlage gewesen, dass es überhaupt zu einem Eigenverwaltungsverfahren gekommen sei.

Auf Grundlage dieser Maßnahmen könne Profitabilität für das Haus erzielt werden. Daraus folgend würde der Unternehmenswert steigen. Der M+A Berater würde beauftragt werden, nicht nur den Prozess zu führen, sondern auch auf Grundlage des Sanierungskonzeptes und der im Verfahren umsetzbaren Maßnahmen ein Wertgutachten zu erstellen. Der daraus resultierende Wert sei die Hürde, die der Kreis mit seinem Gebot für den Rückkauf des Hauses aufgreifen müsse.

Dieser Wert würde für die Gläubigerbefriedigung auch dann greifen, wenn es keinen weiteren Bieter gebe. Im Insolvenzplan könne eine mögliche Nichtzustimmung einer Gläubigergruppe durch eine Entscheidung des Amtsgerichts ersetzt werden, allerdings würde das Amtsgericht darauf achten, dass der Unternehmenswert vom Gesellschafter an die Gläubiger abgelöst werden würde. Dies sei ein sehr großes Risiko und er sehe sich in der Pflicht, den Hauptausschussmitgliedern dieses zu erläutern.

Weiter weist Herr Denkhaus darauf hin, dass mit der Verfahrenseröffnung am 1. April eine Lösung vor Augen sein müsse, wenn dem nicht so sei, dürften die Häuser nur noch fortgeführt werden, wenn sie ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen würden. Anderenfalls würde indirekt auf das Vermögen der Gläubiger zurückgegriffen werden.

Das bedeute, wenn Beschlussvorschlag 1 zum Tragen käme, müsse auch für eine entsprechende hohe Liquidität gesorgt werden, entweder für die Verlusttragung oder für die Gläubigerbefriedigung. Welche Quote oder welche absoluten Zahlen das seien, könne er zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen.

Bei einer Zustimmung zum Beschlussvorschlag 2 werde das Wertgutachten nicht benötigt, da durch die formulierten Auflagen gute Chancen für einen vernünftigen M+A Prozess vorliegen würden. Nach seiner Erfahrung sei ein gutachterlich ermittelt-

ter Wert meistens höher als ein im Marktprozess festgestellter Wert. Herr Denkhaus vermutet, dass es wahrscheinlicher sei, Geld zu sparen, wenn man den Markttest eingehe und dann habe man ja immer noch die Chance als Kreis in dieses Angebot entsprechend einzusteigen. Natürlich gebe es auch immer das Risiko, dass ein privater Investor ein hohes Gebot abgebe, aber das Risiko, dass ein hoher Unternehmenswert ermittelt werden würde, bestünde genauso.

Würde der Hauptausschuss für Beschlussantrag 2a stimmen, könnte die Bedingung der Nichtdurchführung von betriebsbedingten Kündigungen für 5 Jahre in jedem Fall erst nach Abschluss des Insolvenzverfahrens gelten. Die Kliniken seien ja nicht umsonst im Insolvenzverfahren und im daraus folgenden Sanierungsverfahren seien betriebsbedingte Kündigungen unumgänglich.

Herr Denkhaus bittet abschließend darum, die imland gGmbH nicht in eine Sackgasse zu manövrieren und unbedingt das nötige Budget mit zu beschließen.

Auf Nachfrage erläutert Herr Denkhaus, dass auch ohne erbbaurechtliche Überlassungen, der Wert der Krankenhäuser im Gutachten mit Häusern und Grundstücken betrachtet werden würde, da es bestehende Pachtverträge gebe.

zu **Vertagung der Entscheidung zu TOP 4.1.2**

Es wird ein Antrag auf Vertagung der Entscheidung gestellt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss vertagt die Entscheidung auf die nächste Hauptausschusssitzung am 19.01.2023

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	5	2

Eine Beschlussfassung wird vertagt. Die Anträge zu TOP 4.1.3 und TOP 4.1.4 werden auf der nächsten Hauptausschusssitzung zur Entscheidung aufgerufen.

zu **Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen** **4.1.3 zur imland gGmbH**

VO/2023/017

Die Entscheidung wurde vertagt.

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss spricht sich für einen Verbleib der imland gGmbH in kommunaler Trägerschaft aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den (vorläufigen) Sachwalter sowie die Geschäftsführung und den Generalhandlungsbevollmächtigten darüber zu infor-

mieren, dass der Kreis von der Einräumung von Erbbaurechten an den der imland gGmbH verpachteten Klinikgrundstücken absehen wird.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsführung der imland gGmbH sowie den für die Sicherstellung der für die ambulante Versorgung verantwortlichen Akteurinnen und Akteure zu eruieren, ob ein intersektorales Gesundheitszentrum am bisherigen Klinikstandort Eckernförde errichtet werden kann und falls ja, einen entsprechenden Vorschlag zur Umsetzung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

zu Antrag der SPD Kreistagsfraktion zur Weiterführung 4.1.4 der imland gGmbH

VO/2023/016

Die Entscheidung wurde vertagt.

Beschluss:

Die SPD-Fraktion beantragt, dass der Hauptausschuss zustimmt und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. Der Kreistag spricht sich für den Verbleib der imland gGmbH in kommunaler Trägerschaft aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsführung der imland die Weiterführung der Klinik Eckernförde als Standort der Regelversorgung zu sichern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote auch privater Unternehmen für die künftige Geschäftsführung auf Grundlage eines robusten Mandats mit Gewinnbeteiligung einzuholen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und dazu Gespräche zu führen, inwieweit im Rahmen des 6-K-Verbundes die Bereitschaft zu einer Fusion oder der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung einzelner Bereiche wie bereits erfolgreich beim Rettungswesen besteht.
5. Der Kreistag fordert die Bundes- und Landesregierung auf, im Rahmen der derzeit auf Bundesebene geführten Diskussion zur Krankenhausreform die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass am Standort Eckernförde wieder eine tragfähige stationäre Versorgungsstruktur etabliert werden kann.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, einmal jährlich dem Kreistag Bericht über den Fortgang der Krankenhausreform und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für den Standort Eckernförde zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

zu Herstellung der Nichtöffentlichkeit

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	1

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nichtöffentlich beraten.

Thorsten Schulz
Vorsitz

Christiane Ostermeyer
Protokollführung